BAYREUTH

Stadt Bayreuth • Postfach 10 10 52 • 95410 Bayreuth

**Seniorenamt**

Luitpoldplatz 13 Zimmer-Nr. 502
95444 Bayreuth

Auskunft erteilt: ☎ Durchwahl 25-1129
**Herr Salzmann** 🖷 Fax 25-1608
E-Mail: seniorenamt@stadt.bayreuth.de

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe
GmbH Nordbayern
z. Hd. Frau Geschäftsführerin
Elisabeth Loosli-Lüders
Heinrich-Fickenscher-Str. 1
95448 Bayreuth

| Datum u. Zeichen Ihres Schreibens | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) | Bayreuth, |
|---|---|---|
| 24.01.2013 | SEN/FQA/4810-01113 | 07.02.2013 |

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);**
**hier: Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)**

**Träger der Einrichtung:** **Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe GmbH Nordbayern**
**vertreten durch: Geschäftsführerin Elisabeth Loosli-Lüders**
**Charles-de-Gaulle-Str. 4**
**81737 München**
**www.altenhilfe-nordbayern.de**

**Geprüfte Einrichtung:** **Paritätisches Pflegeheim Bayreuth**
**Heinrich-Fickenscher-Str. 1**
**95448 Bayreuth**
**www.pflegeheim-bayreuth.de**

In der Einrichtung wurde am 23.10.2012 von 08.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr eine turnusmäßige unangemeldete Prüfung gemäß Art. 11 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG durchgeführt.

Die Prüfung der FQA umfasste stichprobenartig folgende Qualitätsbereiche:

- Wohn- und Lebensqualität
- Pflege und Dokumentation
- Freiheitseinschränkende Maßnahmen
- Bewohnermitwirkung
- Qualitätsmanagement
- Personal
- Arzneimittel
- Hygiene

Hierzu hat das FQA-Team am Prüfungstag folgendes festgestellt:

## I. Daten der Einrichtung

Einrichtungsart:

- Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
- Stationäre Pflegeeinrichtung
- Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung

Angebotene Wohnform:

- Wohnbereich für Pflegebedürftige

Angebotene Plätze: 147

- davon Beschützende Plätze: keine
- davon Plätze für Rüstige: keine (gem. Vergütungsvereinbarung)

Belegte Plätze: 122

Einzelzimmerquote: 16 %

*(Berechnung auf Grundlage der maximalen Anzahl der Pflegeplätze gemäß Versorgungsvertrag. Die Einrichtung vermietet jedoch regelmäßig eine nachfrageabhängig wechselnde Anzahl von Doppelzimmern als Einzelzimmer.)*

Fachkraftquote: 53 % (gesetzliche Mindestanforderung: 50 %)

Auszubildende: 6

## II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen
[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Bei der Prüfung zeigten sich alle Beteiligten der Einrichtung kooperativ und gesprächsbereit. Auskünfte wurden bereitwillig erteilt, erforderliche Unterlagen konnten vor Ort eingesehen werden bzw. wurden in Kopie ausgehändigt oder kurzfristig nachgereicht.

- Die bei den Pflegekontrollen anwesenden Pflegekräfte waren motiviert und gegenüber Qualitätsempfehlungen aufgeschlossen. Die während der Begehung ausgesprochenen Empfehlungen wurden von den Anwesenden fachlich und kompetent reflektiert.

- Der zu beobachtende Umgang der Pflegekräfte mit den Bewohnerinnen und Bewohnern war fürsorglich, freundlich und respektvoll.

- Bei den besuchten Bewohnerinnen und Bewohnern fiel positiv auf, dass individuelle Bedürfnisse und Lebenshintergründe bei der Pflege und Betreuung wahrgenommen und beachtet wurden.

- Anhand eines konkreten Einzelfalles war nachvollziehbar, dass die verantwortlichen Pflegekräfte sowohl ihre Fürsorgepflichten als auch die Selbstbestimmungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner reflektierten.

- Der Umgang mit den Arzneimitteln sowie insbesondere mit den Betäubungsmitteln war bei den überprüften Stichproben korrekt. Die Vergabe der Bedarfsmedikation wurde lückenlos geregelt und konsequent schriftlich fixiert. Die Betäubungsmittel waren ordnungsgemäß dokumentiert und der Soll-Bestand stimmte mit dem Ist-Bestand überein.

- Im Gespräch mit dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied der Bewohnervertretung wurden neben der Arbeit der Pflege- und Betreuungskräfte ausdrücklich auch das Veranstaltungsangebot und das Engagement von Frau Hassmann gelobt. Einer baulichen Anpassung insbesondere der Sanitärräume an die Anforderungen der DIN 18040-2 steht die Bewohnervertretung ablehnend gegenüber, da die erforderlichen Umbaumaßnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner wenig effektiven Nutzen, dafür aber unzumutbare Belastungen während der Bauarbeiten bringen würden. Das im Gespräch von der FQA erläuterte Projekt zur Verringerung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in den Einrichtungen wurde von den Befragten positiv aufgenommen.

- Die mit den Kostenträgern verhandelten Personalschlüssel für das vorzuhaltende Pflege- und Betreuungspersonal wurden am Prüfungstag eingehalten (Soll: 46,94 – Ist: 47,12; umgerechnet auf 38,5 Wochenstunden, in der Einrichtung gilt die 40-Stunden-Woche). Die Fachkraftquote im Sinne des § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG betrug 53 %. Ein durchgehender Fachkrafteinsatz, auch nachts und am Wochenende, war bei einer Dienstplanstichprobe nachvollziehbar.

## II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.]

- Die im Rahmen der Prüfung 2010 ausgesprochenen Empfehlungen zum verantwortungsvollen Umgang mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen in der Pflege wurden umgesetzt. Das kontinuierliche Reflektieren von Alternativen und Durchführen von Einzelfallgesprächen hat nach Ansicht der FQA zu einem Rückgang der freiheitseinschränkenden Maßnahmen beigetragen.

- Die bei der letzten Begehung am 06.06.2011 ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Arbeitsflächen in den unreinen Räumen sowie die angeregte Aktualisierung des Hygieneplans wurden umgesetzt.

- Die im Vorjahr in der unreinen Wäscherei beanstandeten Mängel wurden beseitigt und breit angelegte betrieblich-organisatorische Hygienemaßnahmen zur Infektionsprophylaxe beim Umgang mit gebrauchter Wäsche implementiert und dokumentiert. Diese waren im Sinne der derzeit gültigen Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI) zur Hygiene Die Trennung der reinen und unreinen Wäsche bzw. der reinen und unreinen Arbeitsabläufe war vorhanden. Außerdem wurde die Überprüfung der hygienischen Effektivität der aufbereitenden Waschvorgänge eingeführt. Die bisherige betriebliche Organisation wurde deutlich verbessert. Die Einrichtung bewies damit die Fähigkeit zur Qualitätsentwicklung.

## III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

**Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt:**

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit und Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung von Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Einrichtungsträger überlassen.]

III.1 Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsschutz

III.1.1 Sachverhalt: Am Prüfungstag wurden die Mehrweginstrumente in einer Desinfektionsmittellösung eingelegt, welche laut nach eingeholter Auskunft einmal in der Woche gewechselt bzw. angesetzt wurde. Im Hygieneplan wurde jedoch die Verwendung von Einmalinstrumenten dokumentiert, die nach dem Gebrauch verworfen werden sollten.

III.1.2 Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PfleWoqG).

III.1.3 Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels: Es wird empfohlen, die Arbeitsabläufe im Umgang mit der Instrumentenaufbereitung entsprechend den Angaben im Hygieneplan bzw. nach den derzeit gültigen Empfehlungen zur Hygiene und Infektionsprophylaxe des RKI zu praktizieren[1].

## IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

**Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

## V. Festgestellte erhebliche Mängel

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

---

[1] Laut Schreiben des Einrichtungsträgers vom 24.01.2013 wird der Desinfektionsplan derzeit überprüft und ergänzt.